

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Catering-Dienstleistungen von Micha's Flammerie und Maultaschen-Genuss.de, gültig ab 01.02.2024

1. Anwendungsbereich dieser Bedingungen

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") finden Anwendung auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen Micha's Flammerie, Keltenring 26, 75438 Knittlingen (fortan "Micha's") und dem Kunden (KUNDEN), die Catering-Services zum Inhalt haben. Unter Catering-Services versteht man vorrangig die Zubereitung, Lieferung und Ausgabe von Speisen und Getränken sowie die Bereitstellung von Personal.

1.2. Vertragsabschluss: Der Auftrag des KUNDEN wird durch Zusendung des unterzeichneten Angebotes an Micha's erteilt. Der Vertrag wird erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Micha's an den KUNDEN rechtsverbindlich. In dringenden Fällen ist auch eine mündliche Zustimmung verbindlich, wobei ein e zeitnahe schriftliche Bestätigung unter Bezugnahme auf den Cateringvertrag erfolgt.

1.3. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des KUNDEN werden nur anerkannt, wenn Micha's diesen explizit und schriftlich zustimmt. Individuelle, im Einzelfall getroffene Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

1.4. Änderungen der AGB werden dem KUNDEN spätestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die Mitteilung erfolgt elektronisch. Widerspruch gegen die Änderungen kann bis zu vier Wochen vor Inkrafttreten eingelegt werden.

1.5. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen an Micha's nach Vertragsabschluss (z.B. Fristsetzungen, Mängelrügen, Rücktritts- oder Minderungsanzeigen) bedürfen der Schriftform. Hinweise auf geltende gesetzliche Bestimmungen dienen lediglich der Klarstellung. Auch ohne solche Klarstellungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, es sei denn, sie werden durch diese AGB direkt geändert oder ausgeschlossen.

2. Unverbindliches Warenangebot – Angebote, Optionen und verfügbare Termine

2.1. Alle Angebote sind unverbindlich.

2.2. Die Mitteilung freier Termine informiert über den aktuellen Buchungsstand und garantiert nicht die Verfügbarkeit des Termins.

2.3. Die Bestandteile der Angebote sind als Vorschläge zu verstehen. Micha's ist offen für Anpassungswünsche des KUNDEN und bemüht sich, diese nach Möglichkeit umzusetzen.

3. Umfang der Leistungen

3.1. Micha's verpflichtet sich, die im Vertrag festgelegten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Umfang der Leistung wird durch den Vertrag spezifiziert.

3.3. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot von Micha's kann saisonabhängigen Änderungen unterliegen. Bei Nichtverfügbarkeit bestimmter Produkte behält sich

Micha's den Austausch gegen mindestens gleichwertige Artikel vor. Gleiches gilt bei Lieferverzögerungen oder Engpässen seitens der Lieferanten.

3.4. Das von Micha's eingesetzte Personal unterliegt ausschließlich dessen Weisungsbefugnis.

3.5. Micha's darf Teile oder den gesamten Auftrag an Subunternehmer übertragen.

3.6. Micha's bemüht sich, auch kurzfristige Leistungsergänzungen bzw. -erweiterungen zu erfüllen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, solche Wünsche zu realisieren, sofern sie nicht ausdrücklich zugesagt wurden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Der KUNDE ist zur Zahlung der vereinbarten Vergütung an Micha's verpflichtet. Dies schließt auch mit der Veranstaltung zusammenhängende Leistungen und Auslagen von Micha's an Dritte ein.

4.2. Zu den vereinbarten Nettopreisen im Geschäftsverkehr wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Vereinbarte Bruttopreise für den Privatverkehr enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

4.3. Rechnungen sind innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Zugang ohne Abzüge zu begleichen. Verzug tritt ohne weitere Mahnung am 11. Arbeitstag nach Rechnungszugang ein. Ab diesem Zeitpunkt kann Micha's Verzugszinsen gemäß § 288 BGB sowie weitere Ausgleichsansprüche geltend machen.

4.4. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des KUNDEN ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Eine Abtretung von Forderungen des KUNDEN gegen Micha's an Dritte ist untersagt.

4.5. Micha's darf eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheiten wie Bürgschaften, Kautionen oder Versicherungen verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden vertraglich festgelegt.

4.6. Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des KUNDEN kann Micha's vor weiteren Lieferungen Sicherheitsleistungen bis zu 80% des Auftragswertes verlangen oder die Leistungserbringung ablehnen.

4.7. Abweichungen der Rechnungsanschrift von der zuvor genannten Adresse sind Micha's rechtzeitig mitzuteilen. Verzugsfolgen einer verspäteten Bekanntgabe trägt der KUNDE, es sei denn, ein Verschulden trifft ihn nicht.

5. Teilnehmerzahl, Veranstaltungsablauf

5.1. Der KUNDE muss Micha's bei Auftragserteilung das gewünschte Menü und eine vorläufige Gästeanzahl mitteilen sowie die gewünschten Positionen im Angebot markieren.

5.2. Änderungen im Umfang des vertraglichen Leistungsangebots, der Veranstaltungsdauer oder des Veranstaltungsorts sind bis spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

5.2.1. Der genaue Ablauf der Veranstaltung ist Micha's spätestens 7 Werktage vorher mitzuteilen, um eine Gewährleistung des Ablaufs sicherzustellen.

5.2.2. Eine Reduktion der Teilnehmerzahl um mehr als 30% der ursprünglich vereinbarten Menge ist nicht möglich.

5.2.3. Bei einer Erhöhung um mehr als 50% behält sich Micha's eine Anpassung der Fixkosten vor.

5.2.4. Änderungen der Veranstaltungsdauer oder des Auf- bzw. Abbaus erfordern eine Prüfung der Umsetzbarkeit durch Micha's. Ein Sonderkündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.

5.2.5. Bei Verschiebungen der vereinbarten Zeiten können zusätzliche Kosten anfallen, sofern Micha's den Grund nicht zu vertreten hat.

5.2.6. Bei einer Änderung des Veranstaltungsortes kann Micha's die Fixkosten für Foodtruck und Personal anpassen.

6. Rücktritt vom Vertrag

6.1. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist für beide Parteien möglich, vorausgesetzt, eine schriftliche Aufforderung zur Beseitigung des Grundes erfolgte ohne Erfolg. Bei Kündigung durch Micha's oder Rücktritt aus vom KUNDEN zu vertretenden Gründen besteht das Kündigungsrecht. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt möglich.

6.2. Tritt der KUNDE ohne wichtigen Grund vom Vertrag zurück, kann Micha's folgende Stornogebühren erheben:

6.2.1. Bis 12 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei

6.2.2. Bis 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung 35 % der Gesamtsumme laut Kostenprognose

6.2.3. Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50 % der Gesamtsumme laut Kostenprognose

6.2.4. Danach 75% der Gesamtsumme laut Kostenprognose

6.2.5. Speziell beschaffte Waren werden zu 100 % berechnet.

6.2.6. Verträge mit Dritten werden gemäß deren Rücktrittsbedingungen behandelt. Der KUNDE übernimmt alle Stornierungskosten.

6.2.7. Der KUNDE kann nachweisen, dass Micha's höhere Aufwendungen erspart wurden. Micha's bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Umsätze im eigentlichen Veranstaltungszeitraum können nicht verrechnet werden.

6.2.8. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und wird von Micha's schriftlich bestätigt.

6.3. Micha's kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

6.3.1. das Festhalten am Vertrag aufgrund von nicht zu vertretenden Umständen (z.B. höhere Gewalt) nicht möglich oder unzumutbar ist oder die Durchführung den Ruf von Micha's gefährdet oder Mitarbeiter gefährdet sind. In diesen Fällen entfällt der Schadensersatzanspruch des KUNDEN.

6.3.2. Vereinbarte Vorauszahlungen oder Sicherheiten nicht fristgerecht eingehen. Bei Nichterbringung der Leistung aus diesem Grund bleibt die Zahlungspflicht des KUNDEN bestehen.

7. Lieferung, Termine, Annahmeverzug

7.1. Die Liefer- und Leistungstermine werden vertraglich festgelegt. Die Termine sind verbindlich, es sei denn, Micha's wird durch unvorhersehbare Umstände wie höhere Gewalt, Streiks, behördliche Eingriffe, Lieferverzögerungen etc. gehindert. In diesen

Fällen entfällt die Liefer- und Leistungsverpflichtung. Micha's haftet nicht für die Nichteinhaltung der Lieferfrist, wenn diese nicht zu vertreten ist.

7.2. Die Zusendung von Informationen über bestimmte Food Trucks oder Trailer begründet keinen Anspruch auf deren Einsatz.

7.3. Die Lieferung erfolgt zum vereinbarten Termin an die angegebene Adresse. Der KUNDE muss die Zugänglichkeit sicherstellen. Besonderheiten des Lieferorts sind mitzuteilen. Micha's behält sich bei fehlenden Informationen oder aufwendigen Bedingungen eine Mehraufwandspauschale vor. Verzögerungen durch erschwerte Bedingungen gehen nicht zu Lasten von Micha's.

7.4. Der KUNDE muss Strom- und Wasseranschlüsse bis zum Stromverteiler bzw. Wasserhydranten bereitstellen. Die Verbrauchskosten trägt der KUNDE.

7.5. Erforderliche behördliche Genehmigungen oder Parkausweise sind vom KUNDEN zu beschaffen.

7.6. Bei jeder Lieferung können Zeitverschiebungen auftreten, die Micha's trotz Sorgfalt nicht beeinflussen kann. Verzögerungen durch höhere Gewalt führen zu einer Verschiebung der zugesagten Termine.

7.7. Bei Annahmeverzug, unterlassenen Mitwirkungshandlungen oder verzögerter Leistung aus Gründen, die der KUNDE zu vertreten hat, kann Micha's Schadensersatz und Mehraufwendungen verlangen.

8. Gefahrenübergang: Buffet-Lieferungen, Non-Food-Lieferungen

8.1. Bei Buffet-Lieferungen, die nicht auf eigenen Food Trucks oder mobilen Theken von Micha's erhitzt, gekühlt und zubereitet werden, gelten folgende Regelungen:

8.1.1. Die Standzeit eines Buffets ist auf maximal zwei Stunden begrenzt. Danach endet die Gewährleistung von Micha's.

8.1.2. Micha's haftet nicht für unsachgemäße Lagerung und Behandlung der Liefergegenstände nach Übergabe.

8.2. Alle für die Veranstaltung gelieferten Gegenstände und Materialien von Micha's oder Subunternehmern, außer Lebensmitteln und Getränken, bleiben im Eigentum von Micha's und müssen zurückgegeben werden.

8.3. Micha's oder Subunternehmer dürfen die Örtlichkeit innerhalb von drei Werktagen betreten, um Gegenstände abzutransportieren. Der KUNDE muss die Erlaubnis des Berechtigten vorlegen, falls er kein Hausrecht hat. Bei verspäteter Rückgabe kann Micha's Schadensersatz fordern, ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur bei anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

8.4. Getränke auf Kommissionsbasis werden nur zurückgenommen, wenn die Behältnisse unangebrochen und unbeschädigt sind.

9. Mängel und Gewährleistung

9.1. Für Sach- und Rechtsmängel gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit in den AGB nichts Abweichendes geregelt ist.

9.2. Die Mängelhaftung basiert auf der vereinbarten Beschaffenheit der Ware. Fehlt eine solche Vereinbarung, entscheidet die gesetzliche Regelung über das Vorliegen eines Mangels.

9.3. Ist der KUNDE Kaufmann, muss er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nachkommen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Veranstaltungsende schriftlich zu rügen. Andernfalls gilt die Leistung als akzeptiert.

9.4. Bei berechtigten Mängeln hat Micha's das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung kann der KUNDE bei unerheblichen Mängeln nur den Preis mindern, ein Rücktritt ist ausgeschlossen.

9.5. Micha's sichert zu, die Waren mit größter Sorgfalt zu transportieren. Micha's haftet nicht für Schäden nach Übergabe durch unsachgemäßen Umgang oder Lagerbedingungen. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder ähnliches. Zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstiger Beschaffenheit, insbesondere bei Lebensmitteln, sind von der Gewährleistung ausgenommen.

10. Haftung von Micha's Flammerie

10.1. Soweit nicht anders geregelt, haftet Micha's für vertragliche und außervertragliche Pflichtverletzungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

10.2. Micha's erfüllt den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden beschränkt und durch die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper, Freiheit und Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden durch arglistiges Verhalten oder übernommene Garantien. Bei ausgeschlossener oder beschränkter Haftung gilt dies auch für Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von Micha's.

10.3. Micha's haftet nicht für Schäden, die entstehen, wenn der KUNDE am Ende einer Veranstaltung übrig gebliebene Waren und Speisen nicht an Micha's zurückgibt, sondern diese verteilt.

10.4. Micha's haftet ebenfalls nicht für mangelhafte Lieferungen oder Leistungen des KUNDEN oder Dritter, insbesondere bei selbst mitgebrachten Speisen und Getränken.

10.5. Ein Rücktritt oder Kündigung wegen einer nicht mangelbedingten Pflichtverletzung ist nur möglich, wenn Micha's diese zu vertreten hat.

11. Haftung des KUNDEN

11.1. Der KUNDE haftet für Beschädigungen durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte. Beschädigungen oder Diebstahl von Micha's Eigentum werden in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes berechnet. Micha's kann den Abschluss geeigneter Versicherungen verlangen.

11.2. Die Sorgfaltspflicht für gemietete Gegenstände liegt beim KUNDEN von der Übernahme bis zur Rückstellung. Schäden, Fehlmengen oder Verluste werden von Micha's in Rechnung gestellt.

12. Datenschutz

12.1. Alle gespeicherten Kundendaten unterliegen den Bestimmungen der DSGVO.

12.2. Die Daten werden von Micha's ausschließlich intern verwendet. Der KUNDE kann der Nutzung seiner Daten für Marketingzwecke widersprechen.

12.3. Zur Auftrags Erfüllung notwendige Daten werden an Subunternehmer von Micha's weitergegeben. Die Weitergabe beschränkt sich auf erforderliche Daten. Subunternehmer oder andere beteiligte Dritte nutzen diese Daten nicht für eigene Zwecke.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den KUNDEN sind unwirksam.

13.2. Ist der KUNDE Kaufmann, sind der Erfüllungs- und Zahlungsort der Sitz von Micha's Flammerie.

13.3. Der ausschließliche Gerichtsstand ist Stuttgart, wenn der KUNDE Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Gleiches gilt, wenn der KUNDE keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

13.4. Es gilt deutsches Recht.

13.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die AGB gelten für die Leistungen von <https://michasflammerie.de/> und <https://maultaschen-genuss.de/>.